

Finanzdirektion des Kantons Zug  
Baarerstrasse 53  
6301 Zug

Zug, 31. Januar 2018

### **Vernehmlassungsantwort zu Finanzen 2019**

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor / *lieber Heinz*

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor / *lieber Stephan*

Sehr geehrte Dame

Sehr geehrter Herr

Der Lehrerinnen- und Lehrerverein des Kantons Zug bedankt sich für die Möglichkeit zu „Finanzen 2019“ Stellung nehmen zu können.

Der LVZ begrüsst ausdrücklich den Ansatz der Regierung mit „Finanzen 2019“ sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen in einem Paket zusammenzufassen. Im Gegensatz zum Sparpaket II, wo unkorrekter Weise mit der Losung „Alle müssen etwas geben“ geworben worden ist, erachten wir die Vorlage „Finanzen 2019“ nun insgesamt als ausgewogen. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zuger Regierung das Votum des Zuger Stimmvolks richtig interpretiert hat und erkannt hat, dass allein mit Einsparung dem strukturellen Defizit des Kantons Zug nicht beizukommen ist und eine Finanzvorlage sozialpolitische Umsicht erfordert.

Nun liegt es in der Verantwortung der Regierung, insbesondere die Notwendigkeit der Gebühren- und Steuererhöhungen gegenüber der Bevölkerung und dem Kantonsrat glaubhaft zu erklären. Dies erfordert Medienpräsenz und Unterstützung aus den eigenen Parteien. Ohne Herzblut der Regierung droht auch in Zug ein jahrelanges finanzpolitisches Debakel wie im Kanton Luzern, wo das Wunschenken und die Finanzstrategie diametral auseinanderklaffen und der Finanzdirektor unfähig oder nicht willens ist, die Politik und die Bevölkerung von der Notwendigkeit einer Steuererhöhung zu überzeugen.

Wir sind grundsätzlich einverstanden, dass auch die Ausgaben überprüft werden und haben zu den meisten Sparmassnahmen keine Einwände. Wir sind hingegen nicht einverstanden mit Kürzungen, welche die Qualität der Zuger Schulen oder die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen spürbar verschlechtern.

**Gerne nehmen wir daher zu „Finanzen 2019“ wie folgt Stellung:**

### **15.1 Reduktion der Altersentlastung bei kantonalen Lehrpersonen**

Wir sind irritiert, dass die Kürzung der Altersentlastung bei Finanzen 2019 überhaupt wiederaufgenommen wurde. Der Finanzdirektor hat uns nach der Abstimmung über das Entlastungspaket mehrfach zugesichert, dass umstrittene Punkte – wie eben die Altersentlastung – nicht mehr angetastet würden.

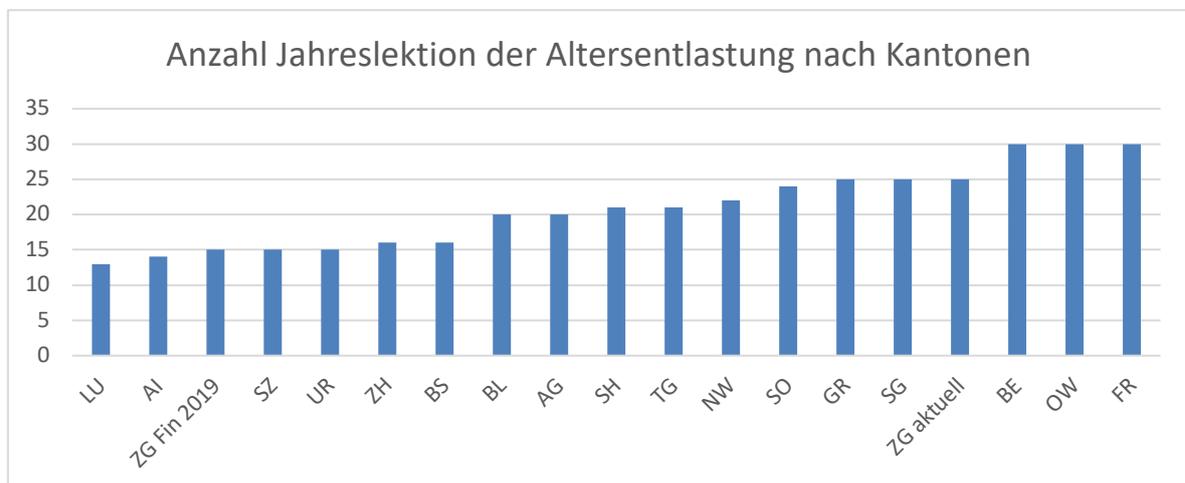
Die Altersentlastung besteht in fast allen Kantonen und trägt wesentlich dazu bei, dass Lehrpersonen bis zum Ende ihrer beruflichen Tätigkeit den Anforderungen gerecht werden können. Die Belastungen des Lehrberufs sind vielfach belegt und rechtfertigen eine entsprechende Regelung der Altersentlastung. Bei der Polizei oder in der öffentlichen Verwaltung können ältere Mitarbeitende Funktionen ausüben, deren Belastung den Möglichkeiten entspricht. Der Aufgabenbereich und die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen bleibt aber bis zur Pensionierung unverändert, wohingegen in den letzten Jahren vor der Pensionierung die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit tendenziell abnimmt. Die Belastungssituation für kantonale Lehrpersonen hat sich seit dem Zuger Sparmodus in verschiedenen Bereichen zu Ungunsten der Lehrpersonen verschlechtert.

Globale Budgetkürzungen beim Unterrichtsmaterial, Minderlektionen, grössere Klassen- und Kursgrössen sowie die Erhöhung des Unterrichtspflichtpensums für Lehrpersonen der Fächer Sport, Bildnerisches Gestalten oder Musik wurden auf Kosten der Lehrpersonen umgesetzt. Die höheren Klassen und Kursgrössen führten auch dazu, dass weniger Pensum zur Verfügung stand und viele Lehrpersonen weniger arbeiten konnten und auf einen Teil ihres Einkommens verzichten mussten. Wenn die bereits zweite Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen als Teil von Finanzen 2019 umgesetzt werden sollte, wird sich dieser Effekt nochmals verstärken.

Unter Beachtung all dieser Fakten, sehen wir weder eine Notwendigkeit noch eine nachvollziehbare Begründung für die Kürzung der Altersentlastung. Der LVZ ist überzeugt davon, dass sich der recht bescheidene (Spar-)Betrag von Fr. 210'000 lohnt, denn die Altersentlastung

wirkt präventiv gegen krankheitsbedingte Ausfälle und Burnouts. Dem Kanton Zug wird hinlänglich bekannt sein, dass deren Folgekosten massiv höher einzuschätzen sind.

Von einem „Zuger Finish“ kann im Zusammenhang mit der Altersentlastung ebenfalls keine Rede sein. Gemäss Informationen des LCH gibt es in fast allen Kantonen der Schweiz Altersentlastung für Lehrpersonen. Die geplante Kürzung der Altersentlastung führt dazu, dass kantonale Lehrpersonen in den letzten Berufsjahren nur noch um 15 Jahreslektionen entlastet werden. Ein Vergleich unter den Deutschschweizer Kantonen zeigt, dass der Kanton Zug mit der heutigen Regelung nicht zu der Spitzengruppe gehört, mit der geplanten Kürzung aber schon fast zum Schlusslicht wird.



**→ Antrag**

**Auf die geplante Kürzung der Altersentlastung ist gänzlich zu verzichten.**

### **15.3. Abschaffung Bildungsrat**

Der LVZ erachtet die aktuelle Zusammensetzung des Bildungsrates nicht als optimal. Dennoch sind wir der Ansicht, dass der Bildungsrat als Bindeglied zum Gewerbe und zur Politik eine wichtige Funktion einnimmt und in der Tendenz zu tragfähigen Entscheiden führt. Dessen Abschaffung könnte zur Wahrnehmung führen, dass sich die Entscheidungsträger in Bildungsfragen im Elfenbeinturm befinden und die politische Einflussnahme zu gering ist. Eine „Verpolitisierung“ des Bildungsbereichs mit Forderungen des Kantonsrates nach mehr Einfluss ist zu erwarten.

Der LVZ ist der Ansicht, dass nicht immer trennscharf zwischen strategischen und operativen Entscheiden unterschieden werden kann. Innerhalb der DBK ist viel Fachwissen vorhanden, um Entscheidungsgrundlagen für den Bildungsdirektor und die Regierung serös vorzubereiten. Eine Abschaffung des Bildungsrates führt aber zu einem Klumpenrisiko in der Person des

Bildungsdirektors. Der LVZ befürchtet Qualitätseinbussen im Bildungsbereich, wenn Politiker an der Macht sind, welche sich in erster Linie ihrer persönlichen politischen Ideologie verpflichtet fühlen.

→ **Fazit**

**Der Bildungsrat fungiert als Bindeglied zwischen Politik, Gewerbe und Bildungsfachleuten und führt zu tragfähigen Entscheiden.**

→ **Antrag**

**Von einer Abschaffung des Bildungsrates ist abzusehen.**

### **15.7. Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen an den kantonalen Mittelschulen**

---

Es ist noch nicht lange her, seit sich der LVZ für eine einmalige Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen von 18 auf 19 Schülerinnen und Schüler als Beitrag an das Sparpaket ausgesprochen hat. Dies im Wissen darum, dass grössere Klassen die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen erhöht und die Betreuungszeit pro Schulkind verkürzt. Beides wirkt sich negativ auf die Schulqualität aus.

Dass die Regierung nur rund 2 Jahre nach der ersten Erhöhung eine zweite von 19 auf 20 Schülerinnen und Schüler vorschlägt, entspricht exakt den Befürchtungen des LVZ bei der ersten Erhöhung. Wie schon bei der ersten Erhöhung suggeriert auch diese Erhöhung, dass es auf einen Schüler mehr oder weniger nicht ankommt. Auf eine Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen um einen Schüler alle paar Jahre kommt es hingegen sehr wohl an. Schleichend wird die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen erhöht, ohne dass die Regierung Anstrengungen unternimmt, den zusätzlichen Aufwand anderweitig zu kompensieren. Ganz im Gegenteil. Nach dem die Lehrpersonen der kantonalen Schulen bereits diverse Verschlechterungen in Kauf nehmen mussten, soll auch noch die Altersentlastung gekürzt und die Klassengrösse erhöht werden.

Verschlechterung der Anstellungsbedingungen kantonalen Mittelschullehrpersonen:

- Mehr- und Minderlektionen führen in der Regel zu Lohneinbussen
- Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen von 18 auf 19 führen zu Mehrbelastung
- Erhöhung des Unterrichtspflichtpensums von 24 auf 26 Lektionen für Lehrpersonen einiger Fächer

Eine Veröffentlichung des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) bringt es treffend auf den Punkt:

„Für Lehrpersonen stellt die Klassengrösse einen der stärksten Belastungsfaktoren dar. Grössere Klassen erhöhen die Arbeitszeit, schränken die Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung ein und

führen zu Lehr- und Lernbeeinträchtigungen in zu knapp bemessenen Unterrichtsräumen. Dies bestätigen auch die Studien zur Berufszufriedenheit.

Jedes Kind mehr in der Klasse bringt Mehrarbeit: Der Aufwand für Korrekturarbeit, Lernberatung, Zeugnisse, Elterngespräche, Konfliktlösungsgespräche, etc. steigt pro zusätzliches Kind. Weil die durchschnittliche Arbeitszeit von Lehrpersonen heute bereits deutlich über den in den Berufsaufträgen vorgesehenen meist knapp 2000 Jahresarbeitsstunden liegt, führt eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse zu einer Überbelastung und zum Qualitätsabbau.

Mit jedem Kind und jedem Jugendlichen mehr steigt die Interaktionsdichte und die Komplexität der Klassenführung. Die zur Verfügung stehende Zeit und Aufmerksamkeit im Unterricht verteilt sich auf mehr Kinder. Die Beziehungsangebote pro Kind nehmen ab. Das Potential an Krisen und Konflikten mit hohen zeitlichen und emotionalen Aufwänden nimmt zu, insbesondere wenn schwieriger zu führende Kinder oder Kinder mit besonderem Förderbedarf integriert werden. Eine Erhöhung der Klassengrössen führt zu noch mehr teuren Burnoutfolgen, zu mehr Teilzeitarbeit und zum frühen Verlust von teuer ausgebildeten Berufspersonen.“

Die Erhöhung der durchschnittlichen Kursgrössen hat ausserdem zur Folge, dass Wahlfächer öfter als heute nicht durchgeführt werden können. Das Bildungsangebot orientiert sich dadurch weniger nah an den Interessen und Talenten der Schülerschaft, was sich negativ auf das Bildungsniveau und insbesondere den Spezialisierungsgrad auswirkt.

**→ Fazit**

**Der LVZ lehnt eine erneute Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen ab. Die aktuell gültigen Gesetzesbestimmungen bieten, wie im Bericht und Antrag der Regierung ausgeführt, offensichtlich bereits heute Spielraum für Optimierungen.**

**→ Antrag**

**Auf eine erneute Erhöhung der Klassen- und Kursgrössen ist zu verzichten.**

## **15.6. Streichung der Beiträge an Privatschulen im Kanton Zug**

---

Die Streichung der Beiträge für Privatschulen wirkt sich negativ auf deren Schulpreise aus. Die Schülerzahlen könnten sich zu Gunsten der öffentlichen Schulen verschieben, wodurch wiederum die Normpauschalen des Kantons ansteigen würden. Das ausgewiesene Sparpotential wird unter Berücksichtigung der Normpauschale kaum zu erzielen sein.

Wenn vermehrt Kinder von Expats öffentliche Schulen besuchen, hat dies Auswirkungen auf den Schulungsbedarf. Oft können diese Kinder bei der Einschulung kein Deutsch und können dem Unterricht erst nach einigen Monaten in ausreichendem Mass folgen. Nicht selten müssen spezielle Lektionen zur Förderung der Sprachkenntnisse aufgewendet werden.

Während auf der Primarstufe genug Zeit zum Spracherwerb bleibt, akzentuiert sich die Problematik bei einem Eintritt in die Oberstufe. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse ist auch für intelligente Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule kaum zu leisten. Expats stehen dann vor der Wahl, ihr Kind in die Integrationsklasse oder die Realschule einzuschulen. Beide Varianten sind mit Blick auf die Berufswahl unattraktiv. Eine internationale Schule hat daher unbedingt seine Berechtigung, auch im Sinne eines Standortvorteils für internationale Firmen.

→ **Fazit**

**Privatschulen leisten einen wichtigen Beitrag und entlasten die Volksschule in gewissen Bereichen. Eine komplette Streichung der Unterstützungsbeiträge ist nicht zumutbar. Die Privatschulen brauchen Zeit, um sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen.**

→ **Antrag**

**Die Unterstützungsbeiträge sind moderater und gestaffelt zu kürzen.**

#### **15.26. Senkung der Familienzulagensätze bei den Nichterwerbstätigen**

---

Auch wenn dieses Thema nicht zu unseren Kernanliegen gehört, erachten wir die Senkung der Familienzulagensätze bei den Nichterwerbstätigen als schlicht ungerecht. Obwohl der Kanton Zug mit dieser Massnahme lediglich seinen Spielraum ausnützt, macht es objektiv betrachtet nun wirklich keinen Sinn, erwerbslose Familien weniger zu unterstützen.

Die hohen Lebenshaltungskosten im Kanton machen das Leben für Familien oder Alleinstehende mit Kindern je nach Einkommen zur Herausforderung. Sind die Eltern erwerblos, wird die Situation noch schwieriger. Politischer Opportunismus oder finanzpolitisches Kalkül vermögen diese unsoziale Massnahme nicht zu rechtfertigen.

→ **Antrag**

**Auf die Senkung der Familienzulagensätze bei den Nichterwerbstätigen ist zu verzichten.**

Wir danken für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Stellungnahme. Gerne hoffen wir, dass die Auseinandersetzung mit unseren Standpunkten anders als beim Entlastungspaket I und II nicht

nur zu einer katalogisierten Auflistung führt und in den von uns kritisierten Bereichen entsprechende Korrekturen erfolgen.

Freundliche Grüsse

Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug



Barbara Kurth-Weimer, Präsidentin



Simon Saxer, Vizepräsident